



**Ausfüllanleitung
zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe
– Zusatzbogen (Teil II) –**

- Für Ihre
Unterlagen -

Was müssen Sie eintragen?

Zeilen 1 bis 7

Geben Sie hier bitte die Daten Ihres Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartners sowie aller weiteren in Ihrem Haushalt lebenden Personen an. Sofern die Anzahl der Spalten nicht ausreicht, verwenden Sie bitte weitere Blätter und setzen die Tabelle mit den Personen 4, 5 usw. fort.

Zu allen Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt leben, sind unter 4. und 6. Angaben zum Einkommen und Vermögen zu machen.

Zeilen 8 bis 12

Geben Sie hier bitte die Höhe Ihrer Kosten der Unterkunft (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) an, sofern Sie weiterhin in eigenem Wohnraum wohnen. Wenn Sie in ein Wohnheim oder Pflegeheim ziehen und nicht verheiratet sind, sind genaue Angaben zur Höhe der Kosten der Unterkunft hier nicht erforderlich.

Zeilen 13 bis 15

Zur Bestimmung von Mehrbedarfen im Rahmen der Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt geben Sie hier bitte an, ob Sie oder eine der Personen in Ihrem Haushalt schwanger sind oder einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen. Ein Vordruck für die Bescheinigung der Art der kostenaufwändigen Ernährung durch Ihren behandelnden Arzt kann Ihnen bei Bedarf zugesandt werden.

Zeilen 16 bis 42

Geben Sie hier bitte die Höhe des Einkommens Ihres Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartners sowie, wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt begehren, aller weiteren in Ihrem Haushalt lebenden Personen an. Bei Einkommensarten, die nicht auf die jeweilige Person zutreffen, tragen Sie bitte „0,00“ oder einen Strich ein. Es soll keine Zeile unausgefüllt bleiben, da wir sonst nicht erkennen können, ob die Einkommensart tatsächlich nicht bezogen wird oder Sie lediglich die Angabe vergessen haben.

Sämtliche Einkommen weisen Sie bitte mit aktuellen Belegen in Kopie nach (z. B. Bescheide, Verdienstabrechnungen).

Zeilen 43 bis 50

Das angegebene Einkommen kann für die Sozialhilfeberechnung ggf. um bestimmte Ausgaben gemindert werden. Dies können Kosten für Arbeitsmittel, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Gewerkschaftsbeiträge und bestimmte Versicherungsbeiträge sein. Alle Angaben über die Aufwendungen sind zu belegen (z. B. mit Versicherungsschein und Kontoauszug).

Zeilen 51 bis 66

Erteilen Sie hier bitte Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse sowie die Vermögensverhältnisse Ihres Ehegatten, Lebensgefährten oder Lebenspartners sowie, wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt begehren, aller weiteren in Ihrem Haushalt lebenden Personen. In jeder Zeile ist der aktuelle Vermögensstand in Euro anzugeben. Bei Vermögensarten, die nicht auf die jeweilige Person zutreffen, tragen Sie bitte „0,00“ oder einen Strich ein. Es soll keine Zeile unausgefüllt bleiben, da wir sonst nicht erkennen können, ob die Vermögensart tatsächlich nicht vorhanden ist oder Sie lediglich die Angabe vergessen haben.

Vermögen auf Girokonten ist mittels lückenloser Kontoauszüge über den Zeitraum der letzten sechs Monate nachzuweisen. Vermögen auf Sparkonten, Sparbüchern und Bausparkonten über den Zeitraum eines Jahres.

Besitzen Sie eine oder mehrere der nachfolgend genannten Versicherungsarten, übersenden Sie uns bitte Kopien des Versicherungsscheins sowie einen Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert des Versicherungsvertrages:

- Lebensversicherungen
- Sterbegeldversicherungen
- private Rentenversicherungen
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr
- sonstige kapitalbildende Versicherungen

Die vorgenannten Versicherungen werden mit ihrem Rückkaufswert bei der Sozialhilfe berücksichtigt. Der Rückkaufswert einer Versicherung geht in der Regel aus dem Versicherungsschein/der Versicherungspolice hervor. Einige Versicherungsunternehmen informieren regelmäßig über den Rückkaufswert Ihrer Versicherungen. Sofern Ihnen keine Unterlagen vorliegen, kann der aktuelle Rückkaufswert auch beim Versicherungsunternehmen erfragt werden.

Geben Sie bitte in Zeile 61 an, ob Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt Eigentümer oder Miteigentümer an einem Hausgrundstück, einer Eigentumswohnung oder anderen Grundstücken sind. Sie erhalten anschließend Nachricht von uns, welche Unterlagen von Ihnen dazu noch vorgelegt werden müssen.

Besitzen Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt Kraftfahrzeuge, sind Kopien des Fahrzeugscheins und Fahrzeugbriefs bzw. Teil I und II der Zulassungsbescheinigung und, wenn vorhanden, der Kaufvertrag vorzulegen.

Zeile 67

Zur Prüfung von Schenkungsrückforderungsansprüchen geben Sie hier bitte an, ob von Ihnen oder von den Personen in Ihrem Haushalt in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte verschenkt wurden.

Hinweis:

Die vorstehenden Erläuterungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und begründen für sich noch keinen Anspruch auf eine Sozialleistung.

Über den Antrag kann erst nach Vorlage aller Antragsunterlagen abschließend entschieden werden. Sofern Sie diesen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialhilfe ganz oder teilweise versagt werden. Es kann die Notwendigkeit bestehen, darüber hinausgehende Daten zu ermitteln und weitere Behörden, z. B. das Gesundheitsamt, bei Bedarf zu beteiligen. Sind dafür ärztliche Unterlagen erforderlich, wird Ihnen zur Ermöglichung der Weitergabe der ärztlichen Unterlagen an die mit der Gutachtenerstellung beauftragten Stelle eine gesonderte Erklärung zur Schweigepflichtsbindung zugesandt.